

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (AGB)

Wäller Warrior Run - Hindernislauf

Stand: 01.08.2026 · Veranstaltung: Wäller Warrior Run am 05.09.2026, Parc de Tarbes, Altenkirchen

Hinweis: Diese AGB enthalten zugleich die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zu Ihren Rechten im elektronischen Geschäftsverkehr. Mit der Anmeldung erkennt die teilnehmende Person – bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte – diese Bedingungen an.

§ 1 Geltungsbereich und Veranstalter

- (1) Diese Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für die Anmeldung zu und die Teilnahme an dem Hindernislauf „Wäller Warrior Run“ (nachfolgend „Veranstaltung“).
- (2) Veranstalter ist die 12. Stufe des Westerwald-Gymnasiums, Glockenspitze, 57610 Altenkirchen, vertreten durch Alexander Stahl (nachfolgend „Veranstalter“).
- (3) Abweichende Bedingungen der teilnehmenden Person werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Teilnahmeberechtigung und Mindestalter

- (1) Teilnahmeberechtigt ist, wer am Veranstaltungstag das 5. Lebensjahr vollendet hat und die gesundheitlichen Voraussetzungen nach § 10 erfüllt.
- (2) Es dürfen keine ärztlichen Bedenken gegen eine Teilnahme an einem körperlich fordernden Hindernislauf bestehen. Die Teilnahme setzt keine Vereinsmitgliedschaft voraus.
- (3) Die teilnehmende Person versichert, dass alle bei der Anmeldung gemachten Angaben – insbesondere Name, Geburtsdatum und Kontaktdaten – zutreffend sind. Bei bewusst falschen Angaben, insbesondere zur Umgehung des Mindestalters, ist der Veranstalter berechtigt, die Person von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung des Startgeldes besteht in diesem Fall nicht.
- (4) Alter und Identität sind auf Verlangen bei der Registrierung durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- (5) Aufgrund wasserführender Hindernisse auf der Strecke muss die teilnehmende Person schwimmen können. Mit der Anmeldung versichert sie – bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte –, dass die teilnehmende Person über eine ausreichende Schwimmfähigkeit verfügt.

§ 3 Teilnahme Minderjähriger

- (1) Da es sich um ein Schulevent handelt, richtet sich die Veranstaltung ausdrücklich auch an minderjährige Teilnehmende.
- (2) Minderjährige zwischen 6 und 18 Jahren dürfen nur teilnehmen, wenn eine schriftliche Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten vorliegt. Diese umfasst die Zustimmung zur Teilnahme, die Kenntnisnahme der Risikoaufklärung nach § 11, die Verzichts- und Freiwilligkeitserklärung nach § 12 sowie die Einwilligung in die Datenverarbeitung nach § 16.
- (3) Minderjährige, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in Begleitung einer volljährigen, mit der Aufsicht beauftragten Person auf der Strecke teilnehmen.
- (4) Der Veranstalter ist berechtigt, die Vorlage der Einwilligung vor dem Start zu verlangen. Ohne wirksame Einwilligung ist ein Start ausgeschlossen; ein Erstattungsanspruch besteht in diesem Fall nicht.

§ 4 Anmeldung und Vertragsabschluss

- (1) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über eventfrog. Mit Absenden des Anmeldeformulars gibt die teilnehmende Person ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrags ab.
- (2) Der Vertrag kommt erst mit der Bestätigung des Veranstalters in Textform (z. B. per E-Mail) zustande, spätestens jedoch mit der Zulassung zum Start.

(3) Vor dem endgültigen Absenden kann die Anmeldung auf einer Übersichtsseite geprüft und über die Korrekturfunktionen des Browsers berichtigt werden. Der Vertragstext wird beim Veranstalter gespeichert; die Anmeldedaten werden der teilnehmenden Person mit der Bestätigung in Textform zugesandt.

(4) Vertragssprache ist Deutsch.

§ 5 Startgeld und Leistungen

(1) Die Höhe des Startgeldes ergibt sich aus dem Anmeldeportal zum Zeitpunkt der Buchung.

(2) Im Startgeld enthalten ist der Startplatz.

§ 6 Rücktritt, Stornierung und Ummeldung

(1) Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Dienstleistung im Bereich der Freizeitgestaltung, die zu einem festen Termin erbracht wird. Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht daher gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht.

(2) Eine Stornierung durch die teilnehmende Person führt grundsätzlich nicht zur Erstattung des Startgeldes, soweit nachstehend nichts anderes geregelt ist.

§ 7 Absage, Verschiebung und höhere Gewalt

(1) Bei höherer Gewalt oder Umständen außerhalb der Kontrolle des Veranstalters (z. B. Unwetter, behördliche Anordnungen, Gefahr für die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmenden) ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung ganz oder teilweise abzusagen, zu verschieben oder abzuändern.

(2) In diesen Fällen ist der Veranstalter von Schadensersatzpflichten befreit. Der Veranstalter bemüht sich, im Falle einer vollständigen Absage einen Ersatztermin anzubieten, für den bereits erworbene Tickets ihre Gültigkeit behalten. Im Übrigen richtet sich eine etwaige Erstattung nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

§ 8 Ablauf, Reglement und Disqualifikation

(1) Die teilnehmende Person hat den Anweisungen des Veranstalters, des Streckenpersonals und der Sicherheits- und Sanitätsdienste jederzeit Folge zu leisten.

(2) Der Veranstalter kann Teilnehmende disqualifizieren oder von der Veranstaltung ausschließen bei unsportlichem oder unfäi rem Verhalten, bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln nach § 9 sowie bei Gefährdung anderer Personen.

(3) Wird eine Rennaufgabe oder ein Hindernis nicht regelgerecht bewältigt (z. B. Umlaufen), gilt der Lauf – sofern eine Wertung erfolgt – als nicht bestanden.

(4) Aus Sicherheitsgründen kann es an einzelnen Hindernissen zu Wartezeiten kommen. Der Veranstalter bemüht sich, diese durch Startmodus und Streckenführung gering zu halten.

§ 9 Allgemeine Verhaltensregeln

(1) Alle Teilnehmenden verpflichten sich zu einem respektvollen und rücksichtsvollen Umgang untereinander sowie gegenüber Personal, Zuschauenden, Anlagen und der Umwelt.

(2) Die Teilnahme unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln ist untersagt.

(3) Der Veranstalter lehnt jede Form der Diskriminierung ab. Das Tragen oder Verbreiten rechtswidriger, diskriminierender oder verfassungsfeindlicher Symbole ist untersagt.

(4) Werbung jeder Art durch Teilnehmende oder Zuschauende bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

(5) Verstöße gegen diese Regeln können nach Ermessen des Veranstalters zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

§ 10 Gesundheitliche Voraussetzungen

(1) Die teilnehmende Person versichert, körperlich in der Lage zu sein, die Veranstaltung zu absolvieren, und keine Kenntnis von gesundheitlichen Umständen zu haben, die eine Teilnahme ausschließen.

- (2) Die teilnehmende Person ist verpflichtet, bei sich abzeichnenden gesundheitlichen Problemen das Streckenpersonal zu informieren und den Lauf erforderlichenfalls selbstständig abzubrechen.
- (3) Es wird empfohlen, über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz zu verfügen, der Behandlungskosten aus einer Teilnahme abdeckt.

§ 11 Körperliche Risiken (Risikoauflklärung)

- (1) Der teilnehmenden Person – bei Minderjährigen der/dem Erziehungsberechtigten – ist bekannt, dass bei einem Hindernislauf regelmäßig leichte Verletzungen durch Hindernisse, den Streckenverlauf, andere Teilnehmende oder natürliche Umstände auftreten können.
- (2) Es ist ferner bekannt, dass mittlere und schwere Verletzungen bis hin zu dauerhaften Schäden nicht ausgeschlossen werden können. Dazu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich: Prellungen, Verstauchungen, Zerrungen, Frakturen, Schürf- und Schnittverletzungen, Verletzungen durch Wärme oder Kälte, Überbelastung, Kreislaufprobleme sowie Infektionen.
- (3) Solche Risiken entstehen insbesondere bei: Laufen, Klettern, Balancieren, Kriechen oder Springen; dem Zusammenstoß mit Personen, Gegenständen oder Hindernissen; dem Kontakt mit Wasser, Schlamm, unebenem Gelände oder witterungsbedingten Einflüssen; sowie durch das Verhalten anderer Teilnehmender.
- (4) Der teilnehmenden Person ist bekannt, dass durch den Streckenverlauf bedingt eine flächendeckende sofortige medizinische Versorgung nicht in jedem Fall gewährleistet werden kann.

§ 12 Verzichts-, Freiwilligkeits- und Freistellungserklärung

- (1) Freiwilligkeit. Die Teilnahme am Wäller Warrior Run erfolgt ausdrücklich freiwillig und in Kenntnis der in § 11 beschriebenen Risiken. Die teilnehmende Person nimmt auf eigenes Risiko teil und übernimmt die mit der Teilnahme typischerweise verbundenen Gefahren.

Rechtlicher Rahmen: Ein vollständiger Haftungsausschluss ist nach deutschem Recht nicht möglich. Nach § 309 Nr. 7 BGB kann die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit durch AGB nicht ausgeschlossen werden. Bei Minderjährigen können zudem nur die Erziehungsberechtigten wirksam erklären. Die folgende Erklärung ist deshalb als Risikoübernahme und als im gesetzlich zulässigen Umfang wirkender Teilverzicht formuliert.

- (2) Verzicht im zulässigen Umfang. Die teilnehmende Person verzichtet – soweit gesetzlich zulässig – gegenüber dem Veranstalter, seinen Organen, Mitarbeitenden, Helfenden und Erfüllungsgehilfen auf die Geltendmachung von Ansprüchen, die aus der Verwirklichung der veranstaltungstypischen Risiken nach § 11 entstehen. Ausdrücklich ausgenommen von diesem Verzicht bleiben Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie Ansprüche aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung; diese bleiben in vollem Umfang bestehen.
- (3) Einwilligung in Erste Hilfe. Die teilnehmende Person – bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte – stimmt der Leistung von Erster Hilfe und erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen im Verletzungs- oder Krankheitsfall zu (einschließlich Herz-Lungen-Wiederbelebung und Einsatz eines Defibrillators).
- (4) Freistellung durch die teilnehmende Person. Verursacht die teilnehmende Person schuldhaft Schäden an Dritten oder am Eigentum des Veranstalters, so stellt sie den Veranstalter im gesetzlich zulässigen Umfang von daraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei.
- (5) Erklärung. Die teilnehmende Person – bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte – bestätigt, diese Erklärung vollständig gelesen und verstanden zu haben und ihr zuzustimmen.

§ 13 Haftung des Veranstalters

- (1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
- (2) Für sonstige Schäden haftet der Veranstalter nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die teilnehmende Person regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(4) Handelt es sich beim Veranstalter um einen öffentlichen Schulträger und handeln beteiligte Personen in amtlicher Eigenschaft, richtet sich die Haftung ergänzend nach den Grundsätzen der Amtshaftung (§ 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG).

§ 14 Persönliches Eigentum

Der teilnehmenden Person ist bekannt, dass es aufgrund der Natur der Veranstaltung zu Verschmutzung, Beschädigung oder Verlust von am Körper getragener Kleidung und mitgeführten Gegenständen (insbesondere Kameras, Uhren, elektronischen Geräten und Schmuck) kommen kann. Eine Haftung des Veranstalters hierfür ist im Rahmen von § 13 ausgeschlossen.

§ 15 Foto-, Film- und Bildrechte

(1) Im Rahmen der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen erstellt. Die teilnehmende Person – bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte – willigt ein, dass solche Aufnahmen zur Berichterstattung über die Veranstaltung sowie zu deren Bewerbung (z. B. auf der Website, in sozialen Netzwerken wie Instagram und TikTok, in Print- und Onlinemedien) unentgeltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt genutzt, vervielfältigt und veröffentlicht werden dürfen.

(2) Die Einwilligung ist freiwillig und kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit gegenüber dem Veranstalter widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Nutzung bleibt unberührt.

§ 16 Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung verarbeitet.

§ 17 Selbsterklärung der teilnehmenden Person

Ich habe diese AGB einschließlich der Risikoaufklärung (§ 11) und der Verzichtserklärung (§ 12) vollständig gelesen, verstanden und stimme ihnen zu. Ich bin körperlich in der Lage, an der Veranstaltung teilzunehmen, und mir sind keine Umstände bekannt, die meine Sicherheit oder Gesundheit gefährden. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und auf eigenes Risiko.

§ 18 Erklärung der/des Erziehungsberechtigten (für minderjährige Teilnehmende)

Ich bin erziehungsberechtigt für die/den unten genannte minderjährige teilnehmende Person. Ich habe diese AGB einschließlich der Risikoaufklärung (§ 11) und der Verzichtserklärung (§ 12) vollständig gelesen und verstanden. Ich willige in die Teilnahme meines Kindes ein, bestätige die genannten Erklärungen im Namen meines Kindes und willige in die Datenverarbeitung nach § 16 sowie – soweit angekreuzt – in die Bild- und Videonutzung nach § 15 ein.

Name des Kindes

Geburtsdatum

Name der/des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift

§ 19 Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich vor, aus Sicherheitsgründen oder aufgrund behördlicher Anordnungen kurzfristig Streckenabschnitte oder Hindernisse zu sperren oder die Streckenführung zu ändern, sofern die teilnehmende Person hierdurch nicht wider Treu und Glauben unangemessen benachteiligt wird.

§ 20 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, soweit dadurch zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Aufenthaltsstaates nicht eingeschränkt werden.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Veranstalters.

§ 21 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Veranstalter und ladungsfähige Anschrift

12. Stufe des Westerwald-Gymnasiums, Glockenspitze, 57610 Altenkirchen

Vertreten durch: Alexander Stahl

Kontakt: alexander.stahl@westerwald-gymnasium.de · +49 15112430250